

Antrag

der Abgeordneten Dr. Laufs, Carstensen (Nordstrand), Austermann, Clemens, Weiß (Kaiserslautern) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Frau Dr. Segall, Wolfgramm (Göttingen), Kleinert (Hannover), Bredehorn, Frau Folz-Steinacker, Funke, Dr. Hirsch, Neuhausen, Richter, Ronneburger, Timm und der Fraktion der FDP

2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz

Die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages am 5. Oktober 1987 hat die von der Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen und das von der Bundesregierung für die 2. Internationale Nordseeschutz-Konferenz im November d. J. in London beabsichtigte Vorgehen, wie es sich aus dem Bericht der Bundesregierung vom 21. September 1987 – Drucksache 11/878 – ergibt, bestätigt.

In Teilgebieten ist die Nordsee besorgniserregend mit Schadstoffen belastet. Es ist sowohl ein Gebot der Vorsorge als auch der akuten Gefahrenabwehr, zu nachdrücklichem Handeln zu kommen, damit die Nordsee auch in Zukunft ihre ökologischen Funktionen voll erfüllen kann. Wesentliche Schadstoffquellen sind der Zufluß durch Flüsse, atmosphärischer Eintrag, Zufluß kommunaler und industrieller Abflüsse vom Lande aus, Bohrinseln, Einbringung von Abfällen (Verklappung), Verbrennung auf See und Schiffsverkehrsbetrieb. Die zur Reduzierung der aus diesen Quellen stammenden Schadstoffe notwendigen Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits getroffen. Insbesondere mit der in der vergangenen Legislaturperiode vorgenommenen Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes, des Abwasserabgabengesetzes und des Waschmittelgesetzes sind Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz der Nordsee geschaffen. Darüber hinaus wird der Schadstoffeintrag in die Nordsee durch Maßnahmen der Bundesregierung und des Gesetzgebers gegen indirekte Einträge über die Atmosphäre – z. B. Großfeuerungsanlagen-Verordnung, TA Luft, Einführung schadstoffarmer Pkws und bleifreien Benzins, Verbot bleihaltigen Normalbenzins, Strahlenschutzvorsorgegesetz – gebremst.

In der Bundesrepublik Deutschland wird nach der Einstellung der Einbringung organisch belasteter Dünnsäure 1982 und von

schwermetallhaltigem Klärschlamm 1983 seit 1985 das bei der Titandioxid-Produktion teilweise anfallende Grünsalz nicht mehr auf See verklappt. Die Einbringung der Dünnsäuremengen konnte von ca. 1,5 Mio. t im Jahr 1980 auf ca. 1,1 Mio. t im Jahr 1986 reduziert werden. Die Einbringung von Abfällen auf See soll bis spätestens Ende 1989 national beendet werden. Die Bundesregierung setzt sich zusammen mit den Ländern dafür ein, daß die auf hoher See zu verbrennenden Abfälle sich bis 1991 drastisch vermindern und spätestens 1995 die Verbrennung auf hoher See eingestellt werden kann.

Zur Reduzierung des Öleintrags von Plattformen aus sind bereits international abgestimmte Beschlüsse gefaßt worden. Der allgemeine Einsatz von für die Meeresumwelt toxischen dieselölhaltigen Bohrschlämmen ist ab 1. Januar 1987 grundsätzlich verboten.

Zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch den Schiffsbetrieb stehen für Öl- und Chemikalienreste in den deutschen Häfen teilweise Entsorgungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Entsorgungsbedarf für Chemikalienrückstände konzentriert sich im wesentlichen auf Hamburg. Dort ist die Entsorgung durch einen Vertrag mit einer Privatfirma z. Z. sichergestellt. In anderen deutschen Häfen findet ein Chemikalienumschlag nur im Rahmen des sog. Werkverkehrs statt. In diesen Fällen sind die Firmen verpflichtet worden, auch die Entsorgung der Rückstände sicherzustellen. Um unerlaubte Einleitungen zu verhüten und eine stärkere Nutzung der Auffanganlagen zu erreichen, werden intensive Kontrollen auf See und in den deutschen Häfen durchgeführt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Kontrolle des auf allen Schiffen zu führenden Öltagebuchs.

Wenngleich bei einzelnen Schadstoffen kein weiterer Anstieg der Einträge, z. T. sogar eine Abnahme zu verzeichnen ist, so ist doch Eile geboten, um die Gesamtbelastung der Nordsee mit Schadstoffen zu verringern.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die neu geschaffenen Rechtsgrundlagen – Wasserhaushaltsgesetz, Abwasserabgabengesetz, Waschmittelgesetz, Abfallgesetz – zügig umzusetzen und die vorgesehenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Da nach § 7a Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz die Länder bestimmen, innerhalb welcher Zeiträume die Benutzer an die verschärften Mindestanforderungen herangeführt werden, sollten Bund und Länder insbesondere einen Beschluß der Umweltministerkonferenz herbeiführen, der den Abbau bestimmter für die Nordsee besonders gefährlicher Schadstoff-Frachten innerhalb bestimmter Fristen gewährleistet.

Die Sachverständigenanhörung vom 5. Oktober 1987 hat ergeben, daß eine ursächliche Bekämpfung der Schadstoffbelastung in der Nordsee auch ein international abgestimmtes Handeln erforderlich macht. Dabei ist ein Mitwirken der Staaten erforderlich, die

als Oberlieger der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu dieser Verschmutzung beitragen. Der Deutsche Bundestag erinnert daran, daß auf Betreiben der Bundesregierung im Jahr 1984 die 1. Internationale Nordseeschutz-Konferenz stattgefunden hat, auf der weitreichende Beschlüsse zum Schutz der Nordsee gefaßt wurden.

Der Deutsche Bundestag fordert, daß darüber hinaus bei der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz konkrete Sachentscheidungen zur deutlichen Eindämmung der Verschmutzung der Nordsee und folgende Ziele durchgesetzt werden:

— Grundsatz der Vorsorge

Die Belastungen durch die unterschiedlichsten Schadstoffe und deren oft schwer nachweisbare Langzeitauswirkungen auf das Ökosystem Nordsee bzw. einzelne Pflanzen und Tierarten erfordern eine allgemeine Emissionsbegrenzung für gefährliche und persistente Stoffe an der Quelle bei Einsatz der bestverfügbaren Technologie. Der gesicherte naturwissenschaftliche Nachweis der schädlichen Folgen ganz bestimmter Schadstoffe kann nicht in jedem Falle abgewartet werden. Strenge, international harmonisierte Emissionsgrenzwerte verdienen daher als Methode der vorsorgenden Umweltpolitik den Vorzug gegenüber Qualitätszielen bzw. Qualitätsstandards.

Den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßte, strenge Qualitätsziele sind ergänzend ein geeigneter Maßstab für die Überprüfung der Wirksamkeit der Verringerung von Schadstoffemissionen. Eine Vertiefung der Kenntnisse über Schadstoffeintrag und Wirkungsweise der Schadstoffe ist notwendig. Auch hier ist internationale Kooperation geboten.

— Verringerung des Eintrags gefährlicher Stoffe

Bedeutendster Anteil der Belastung der Nordsee mit Schadstoffen ist die Schadstoffzufuhr vom Lande, insbesondere über die großen Flüsse. Hier ist national und international eine deutliche Verringerung vordringlich. Es sollte angestrebt werden, eine Verringerung gefährlicher und persistenter Schadstoffe in der Größenordnung von 50 % bis 1995 international zu vereinbaren und den Regierungen damit ein entscheidendes Handlungsziel zum Schutz der Nordsee vorzugeben. Bei einzelnen gefährlichen und persistenten Stoffen ist eine noch weitergehende Reduzierung notwendig. Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung um den Abschluß einer Konvention zum Schutz der Elbe und um die Bildung einer trilateralen Elbe-Schutz-Kommission, die von der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und der CSSR zur durchgreifenden Verbesserung der Gewässergüte der Elbe und zum Schutz bei Störfällen eingerichtet werden sollte, bemühen.

— Verringerung des Nährstoffeintrags

Die Phosphat- und Stickstoffzufuhr aus Industrie, Haushalten, kommunalen Kläranlagen und Landwirtschaft soll durch geeignete Maßnahmen binnen zehn Jahren um die Hälfte verringert werden.

— Verringerung der Schadstoffbelastung über die Luft

Der insgesamt sehr bedeutende Anteil der Schadstoffbelastung der Nordsee über die Luft erfordert national und international eine Verringerung der Emissionen in die Nordsee.

Neben den großen Feuerungsanlagen steht hier die schnelle EG-weite Einführung bleifreien Benzins, kombiniert mit strengen Abgasgrenzwerten für Kraftfahrzeuge, im Vordergrund.

Die entschlossene Luftreinhaltepolitik der Bundesregierung, die auch dem Schutz der Nordsee dient, soll international weitestgehend durchgesetzt werden.

— Beendigung der Abfallbeseitigung auf See

Die Einbringung von Abfällen auf See wird bis spätestens Ende 1989 national beendet werden.

Die Abfallbeseitigung in der Nordsee muß von allen Anrainerstaaten schrittweise verringert und möglichst 1990 international endgültig eingestellt werden. Zu Abfällen in diesem Sinne zählen auch Klärschlamm und kontaminiertes Baggergut. Dem Deutschen Bundestag ist jedoch bewußt, daß die Verklappung großer Mengen von Klärschlamm, fester und flüssiger Industrieabfälle sowie von kontaminiertem Baggergut nicht bei allen Anliegerstaaten kurzfristig möglich ist. Die Bundesregierung wird gebeten, sich für wirksame Teilschritte einzusetzen. Die Fortführung einer zeitlich nicht befristeten Einbringung von derartigen Abfällen in die Nordsee, die nicht schon Bestandteil des natürlichen Ökosystems sind, ist in jedem Fall abzulehnen.

— Beendigung der Abfallverbrennung auf See

Der Deutsche Bundestag erinnert an die Feststellungen des Sachverständigenrates für Umweltfragen in seinem Nordseegutachten aus dem Jahre 1980, wonach angesichts des Vergleiches aller zur Verfügung stehenden Beseitigungsmethoden die sachgerechte Verbrennung bestimmter chemischer Abfälle auf See zumindest vorübergehend als die am wenigsten die Umwelt belastende Methode anerkannt werden kann.

Die Beendigung der Abfallverbrennung auf See ist davon abhängig, daß geeignete Verbrennungsanlagen an Land in ausreichender Kapazität baldmöglichst durch die Bundesländer zur Verfügung gestellt werden.

Der Deutsche Bundestag befürwortet aus dem Grunde des vorsorgenden Schutzes der Nordsee die baldmögliche Beendigung der Verbrennung chemischer Abfälle auf See, sofern die für Mensch und Umwelt ungefährliche Beseitigung dieser Abfälle an Land sichergestellt ist.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, in Abstimmung mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, daß die Mengen der zur Abfallverbrennung auf See anfallenden Stoffe bis 1991 drastisch reduziert werden (in der Größenordnung von 50 bis 80 %) mit dem Ziel, die Abfallverbrennung auf See etwa 1995 gänzlich zu beenden.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die beteiligten Wirtschaftskreise und insbesondere an die chemische Industrie, durch Einführung abfallfreier oder abfallarmer Produktionsmethoden zu einer Verringerung der Mengen beizutragen und die eigenen Anstrengungen zur schadlosen Beseitigung dieser Abfälle nach dem Stand der Technik arbeitsteilig zu verstärken.

— Umfassende Luftüberwachung

Notwendig ist eine umfassende länderübergreifende Überwachung der Nordsee. Mit gegenwärtig etwa 600 Flugstunden pro Jahr ist die Überwachung aus der Luft zur Verhinderung illegaler Ölverschmutzung durch die Schifffahrt im Bereich des deutschen Festlandsockels bereits erheblich verbessert worden. Fluggerät und Überwachungsmethoden sind unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit nach dem Stand der Technik fortzuentwickeln. Der koordinierte Einsatz in Zusammenarbeit mit den Wasserfahrzeugen ist zu straffen und laufend zu verbessern. Der Deutsche Bundestag begrüßt als ersten Schritt die Beschaffung eines nordseetauglichen BGS-Umweltschutzbootes, das in Zusammenarbeit mit Überwachungsflugzeugen die Kontrolle rund um die Uhr sicherstellen wird.

Die sicht- und wetterunabhängige Überwachung der Nordsee soll in enger Kooperation mit den Nachbarländern Dänemark und Niederlande intensiviert und mit den Einsatzfahrzeugen auf dem Wasser wirkungsvoll koordiniert werden mit dem Ziel, illegales Ölablassen deutlich zu reduzieren.

— Schiffsentsorgung in den Häfen

Schiffsmüll darf nicht in die Nordsee eingebracht werden.

Die Entsorgung der Seeschiffe in den deutschen Häfen im Hinblick auf Öl- und Chemikalienreste sowie Schiffsmüll ist durch die zuständigen Hafenbehörden organisatorisch weiter zu verbessern mit dem Ziel, der internationalen Schifffahrt ein kundenfreundliches und preiswertes Entsorgungssystem in allen Häfen anzubieten.

Für einen Erprobungszeitraum von zunächst drei Jahren soll eine kostenlose Inanspruchnahme der Entsorgungsanlagen für das einzelne Schiff für Öl- und Chemikalienabfälle in den Nordseehäfen vereinbart werden, wobei die Art der Umlegung der Kosten nach Möglichkeit wettbewerbsneutral und international gleichartig abgesprochen werden soll.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 8. Oktober 1987 werden die Küstenländer gebeten, gemeinsam mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesminister für Verkehr nach Möglichkeiten der Verbesserung der Schiffsentsorgung zu suchen.

Die Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtungen durch die Schiffe in den Seehäfen der Nordsee sollte als behördlich zu überwachende Verpflichtung ausgestaltet werden (Benut-

zungszwang). Die hierzu erforderlichen Kontrollen sollten soweit wie möglich international im Rahmen der internationalen Seeschiffsorganisation abgesprochen werden, damit die Abfallbeseitigung auf See beendet, die Auslastung der Anlagen sichergestellt und Wettbewerbsverzerrungen ausgeschlossen werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß als kurzfristiger Zwischenschritt zur Entlastung der Nordsee von Schiffsmüll die Nordsee-Anliegerstaaten vereinbaren, den Anhang V der MARPOL-Konvention gleichzeitig und vorzeitig in Kraft zu setzen.

— Qualität der Schiffstreibstoffe

Die Nordseeanrainerstaaten sollen die internationale Seeschiffsorganisation auffordern, weltweit verbindliche Mindestqualitätsstandards für „Bunker-C-Öl“ zu verabreden, damit die aus dem Schiffsbetrieb herrührende Belastung der Küsten und insbesondere des Wattenmeeres durch Ölreste baldmöglichst deutlich abnimmt.

— Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet

Die Nordseeanrainerstaaten werden aufgefordert, sich bei der Internationalen Seeschiffsorganisation (IMO) nachdrücklich dafür einzusetzen, die Nordsee im Sinne der MARPOL-Anhänge I (Ablassen von Ölabfällen), II (Ablassen von Chemikalienresten) und V (Schiffsmüll) baldmöglichst zum „Sondergebiet“ zu erklären.

— Nordseeschutzkonvention

Anzustreben ist eine Nordseeschutzkonvention, die überschaubar für alle Anrainerstaaten verbindliche und kontrollierbare Regelungen enthält. Der Schutz der Nordsee ist, soweit die betreffenden Staaten auch in der EG vertreten sind, durch entsprechendes Gemeinschaftsrecht zu verstärken.

— Internationale Erfassung des Transports gefährlicher Güter auf den Weltmeeren

Dabei sollte eine Verknüpfung der mehr den Bewegungsablauf von Gefahrgütern speichernden EDV-Systeme mit einem stoffbezogenen Datenbanksystem erfolgen. Eine lückenlose Erfassung der Transportvorgänge und des Verbleibs gefährlicher Güter ermöglicht mehr Sicherheit und eine verstärkte Anwendung des Umweltstrafrechts.

— Zusammenarbeit bei Schiffsunfällen

Die internationale Zusammenarbeit bei Schiffsunfällen auf See ist zu verbessern.

— Forschung

Die Erkenntnisse über Schadstoffeintrag und Wirkungsweisen der Schadstoffe sind ungenügend.

Die Bundesregierung wird gebeten, sich für eine verstärkte Erforschung dieser Zusammenhänge einzusetzen und dabei

eine internationale Arbeitsteilung, zumindest aber ein abgestimmtes internationales Vorgehen sicherzustellen.

— Haftungs- und Umweltstrafrecht

Notwendig ist eine internationale Harmonisierung des Haftungs- und Umweltstrafrechts. Maßstab sollten dabei die in der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Novellierungen sein.

Bonn, den 4. November 1987

Dr. Laufs
Carstensen (Nordstrand)
Austermann
Clemens
Weiß (Kaiserslautern)
Dr. Blens
Börnsen (Bönstrup)
Bohlens
Dr. Czaja
Dörflinger
Eylmann
Frau Fischer
Fischer (Hamburg)
Dr. Friedrich
Fuchtel
Dr. Göhner
Dr. Götz
Harries
Freiherr Heereman von Zuydtwyck
Hinrichs
Hinsken
Dr. Hornhues
Dr. Hüsch
Dr. Jobst
Kalisch
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Kappes
Kittelmann
Dr. Kunz (Weiden)
Dr. Langner
Frau Limbach

Dr. Lippold (Offenbach)
Lowack
Maaß
Magin
Dr. Müller
Müller (Wadern)
Neumann (Bremen)
Schartz (Trier)
Schmidbauer
von Schmude
Schreiber
Schulze (Berlin)
Dr. Schwörer
Susset
Wilz
Frau Dr. Wisniewski
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Baum
Frau Dr. Segall
Wolfgramm (Göttingen)
Kleinert (Hannover)
Breddehorn
Frau Folz-Steinacker
Funke
Dr. Hirsch
Neuhausen
Richter
Ronneburger
Timm
Mischnick und Fraktion

